

Bescheinigung

über die energetische Bewertung von Nah-/Fernwärmenetzen
nach AGFW FW 309-1 auf Basis von Planungsdaten der

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

„Fernwärmenetz Dortmund“

Primärenergiefaktor nach § 22 Abs. 2, GEG 2020:
(berechnet nach FW 309-1:2014)

$$f_{P,FW} = 0,16$$

Primärenergiefaktor nach § 22 Abs. 3, GEG 2020:
(nach Kappung und EE-Bonus)

$$f_{P,FW} = 0,21$$

Versorgungsart: **unvermeidbare Abwärme aus Produktionsprozessen,
Spitzenlastdeckung aus erdgasbasierten Heißwasserkesseln**

Die Bescheinigung ist gültig bis zum 01. Juli 2029

Berlin, den 01.07.2022



Dipl.-Ing. Leonardo Estrada
(f_p-Gutachter-Nr.: FW 609-157)

Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes der betrachtenden Anlage, die eine wesentliche Erhöhung des Primärenergiefaktors bewirken, ist mit den Bilanzdaten des Folgejahres unverzüglich der Primärenergiefaktor neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Zusätzliche Angaben	Anteil der Abwärmenutzung am Gesamtwärmebedarf:	90%
des Anlagenbetreibers:	Anteil der Wärmebereitstellung aus Kesseln:	10%

Bescheinigung

über die energetische Bewertung von Nah-/Fernwärmenetzen
nach AGFW FW 309-6 auf Basis von Planungsdaten der

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

„Fernwärmenetz Dortmund“

CO₂-Emissionsfaktor: **$f_{CO_2,FW} = 38,73 \text{ g/kWh}$**

Versorgungsart: **unvermeidbare Abwärme aus Produktionsprozessen,
Spitzenlastdeckung aus erdgasbasierten Heißwasserkesseln**

Die Bescheinigung ist gültig bis zum 01. Juli 2029

Berlin, den 01.07.2022



M.Sc. Stephan Breker-Isa
CO₂-Gutachter-Nr.: FW 611-51)

Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes der betrachtenden Anlage, die eine wesentliche Erhöhung des CO₂-Emissionsfaktors bewirken, ist mit den Bilanzdaten des Folgejahres unverzüglich der CO₂-Emissionsfaktor neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Zusätzliche Angaben	Anteil der Abwärmenutzung am Gesamtwärmebedarf:	90%
des Anlagenbetreibers:	Anteil der Wärmebereitstellung aus Kesseln:	10%